

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 36. Neuenbürg, Samstag den 3. Mai 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Ueber diejenigen Leistungen und Ausgaben, welche die Gemeinden auf Rechnung der Amtskörperschaft bestritten haben und welche sonst die sogenannte Amtsvergleichung bilden, z. B. für Feuerstätte, Feuerlösch-Fuhren, Armen-Fuhren, Unterstützungen an zugetheilte Heimathsgenossen u. haben die Ortsvorsteher für dieses Jahr auf den Zeitraum vom 16. Mai 1850 bis 31. Mai 1851 für die Zukunft aber je auf den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Mai, die Verzeichnisse je längstens bis zum 15. Juni (diesmal 1851) an die Oberamtspflege einzugeben, damit die betreffenden Ansprüche der Amtsversammlung zur Entscheidung und beziehungsweise Anweisung vorgelegt werden können. Hiezu wird noch ferner bemerkt:

1) Die Verzeichnisse sind in doppelter Ausfertigung einzusenden, weil ein Exemplar zur Gemeinderrechnung hinausgegeben ist.

2) Diejenigen Ansprüche, welche nicht bis zu obigem äußersten Termin einkommen, werden in dem einschlägigen Rechnungsjahr nicht mehr berücksichtigt.

3) Weiter ist dasjenige zu beobachten, was der oberamtliche Erlaß vom 1. Mai 1847 Ziffer 5 u. 7 (Wocheblatt von 1847 Seite 153) enthält.

Gegenwärtigen Erlaß haben die Ortsvorsteher in ihrer Uebersicht über die periodischen Berichte und Geschäfte, und zwar für den 31. Mai gehörig vorzumerken, indem sie in späteren Jahren nicht mehr besonders an dieses Geschäft werden erinnert werden und sonst einen etwaigen Nachtheil gegen ihre Gemeinden zu vertreten hätten.

Den 1. Mai 1851.

R. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich

damit ver undenen weiteren Verhandlungen an nachbemer en Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Santsache des Jung Ludwig Saisert, Bauers, von Schwann, am Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Santsache des Jakob Friedrich Großmann, Dorfschützen in Feldrennach, am Montag den 2. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 28. April 1851.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Wildberg.
Revier Simmozheim.

Floß- und Sägholz-Verkauf.

Am Mittwoch dem 7. Mai werden unter den bekannten Bedingungen im Simmozheimer Wald 230 Stämme größtentheils sehr starkes Floßholz und 52 Stck. Säghölze an die Meistbietenden verkauft werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage, Nachmittags präcise 1 Uhr beim Kriechhölzle, unweit des Bühlhofs, sich einzufinden.

Wildberg, den 25. April 1851.

R. Forstamt.
Günzer.

Conferenzsache.

Die nächste Conferenz wird Mittwoch den 14. Mai in Neuenbürg gehalten werden, weshalb die noch ausstehenden Aufsätze eilends an den Unterzeichneten einzusenden wären. Zur Uebernahme der Catechisation über die Stellen: Marc. 10, 14. und Ephes. 4, 15. werden erst



bei der Conferenz einige der Herren Lehrer aufgerufen werden.

Herrenalb, den 24. April 1851.
Pfarrer Blum.

W i l d b a d.

Straßen-Pflaster-Beraffordirung.

In der Hauptstraße der hiesigen Stadt soll eine nicht unbedeutende Strecke des Straßenpflasters aufgebroschen und theils mit den noch brauchbaren alten, theils mit neuen Steinen wiederhergestellt werden; zu der nun hierüber vorzunehmenden Abstreichs-Verhandlung werden Pflasterer auf

Montag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr
auf das Rathhaus hier

mit dem Bemerken eingeladen, daß unbekannte Meister sich mit amtlich beglaubigten Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Den 28. April 1851.

Stadt-Schultheissenamt.
Mittler.

Schömburg.

W a r n u n g.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, dem Friedrich Schaible, Bürger und Tagelöhner dahier, welcher leichtsinnigerweise Schulden contractirt, nichts anzuborgen, indem von hier aus zu keiner Bezahlung verholten werden kann.

Den 23. April 1851.

Namens des Gemeinderaths:
Schultheiß Reuther.

Herrenalb.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Dem Joseph Reh in Gaisthal wird sein Haus und sämtliche Liegenschaft, circa 5—6 Morgen Acker und Wiesen auf dem Rathhause dahier verkauft, wozu die Liebhaber auf Donnerstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dieses gefällig in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Den 26. April 1851.

Gemeinderath.

**Bekanntmachung
der Gesellschaft für die Wein-
Verbesserung in Württemberg, die
Aussetzung von Prämien für
Weingärtner betreffend.**

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung hat beschlossen, auf's Neue Prämien für Anpflanzung edler Reben auszusetzen, nachdem sie durch huldreiche Unterstützung Sr. Königl. Majestät hiezu in den Stand gesetzt worden ist.

Demgemäß ergeht folgende Bekanntmachung der Grundsätze und Regeln, nach denen die Preisvertheilung geschehen wird:

1) Die Preise sind für diejenigen Weingärtner von Profession bestimmt, welche die größte Fläche von Weingärten in den besseren Gegenden des Landes, auf die unten beschriebene Weise in dem Jahre 1850 vorschristmäßig und in der Absicht, bei der nächsten Preisausgabe sich zu bewerben, angepflanzt haben, oder im Jahre 1851 anpflanzen werden.

2) Die Preise bestehen:

a) in acht silbernen Medaillen, welche entweder in Verbindung mit den nachgenannten Geldpreisen oder abgesondert ertheilt werden;

b) in Geldpreisen und zwar einem von 50 fl., drei von 40 fl. und vier von 30 fl., zusammen von zweihundert und neunzig Gulden.

Nebstdem kann an diejenigen Bewerber, welche keinen dieser Hauptpreise erhalten, gleichwohl aber besondere Berücksichtigung verdienen, eine Anzahl von Geschenken in Theilen von 10, 15 und 20 fl. vertheilt werden.

3) Die Anpflanzung muß in solchen Weinbergen, aus welchen ein vorzügliches oder wenigstens ein gutes mittleres Gewächs erwartet werden kann, und

4) ausschließlich für weißen oder ausschließlich für rothen Wein geschehen; die Vermischung weißer mit schwarzen Traubensorten macht des Anspruchs auf eine Prämie verlustig.

5) Für weißen Wein müssen

a) in vorzüglichen Weinbergen
Rißlinge

wenigstens zur Hälfte der neuen Bestockung verwendet werden. Für die übrige Anpflanzung haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Traminer, Besteliner, Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rothurben;

b) in mittleren Weinbergen muß wenigstens die Hälfte der neuen Anpflanzung aus Traminern und Ruhländern bestehen, für die übrige Bestockung aber haben die Preisbewerber die Wahl zwischen Gutedel, Elbling, Sylvaner und Rothurben.

Jedoch dürfen neben den bei a und b genannten Haupttrauben nur zwei der genannten andern Sorten angepflanzt werden.

6) Für rothen Wein müssen

Clevner oder gute schwarze
Burzunder und Schwarzurben

wenigstens zur Hälfte der ganzen Bestockung verwendet werden. Für die andere Hälfte bleibt die Wahl zwischen Traminern und Ruhländern.



7) die Wahl anderer als der genannten Sorten schließt vom Anspruch auf eine Prämie aus.

8) Vorzüglich werden bei den Prämien diejenigen berücksichtigt werden, welche für weißen Wein in vorzüglichen Weinbergen entweder lauter Rißlinge, oder wenigstens zwei Drittel Rißlinge und ein Drittel Traminer, in mittleren Weinbergen lauter Traminer und Ruhländer, oder wenigstens zwei Drittheile derselben, für rothen Wein lauter Clevner oder neben zwei Drittheilen Clevner ein Drittel Traminer und Ruhländer anpflanzen.

Im Falle aber neben Rißlingen für die andere Hälfte der Bestockung eines Neugereuts zwei der oben bei Punkt 5 a genannten Sorten gewählt werden, werden bei der Preisaustheilung diejenigen, welche die Rißlinge in den besser gelegenen Theil des Weinbergs pflanzen, vorgezogen. Ferner erhalten bei der Preisaustheilung diejenigen, welche zu der Bestockung ein zusammenhängendes Neugereut wählen, vor solchen den Vorzug, die hiezu mehrere Theile in von einander abgelegenen Weinbergen bestimmen.

9) Anpflanzungen unter dem Betrage von 1 Viertel Morgen werden bei der Prämienaustheilung nicht beachtet. Hingegen werden dabei auch frühere, den vorstehenden Vorschriften entsprechende Anpflanzungen in Berechnung genommen, wenn diese in demselben Weinberg geschehen und die neue mit der älteren Anpflanzung zusammen 1 1/2 Viertel beträgt.

Von dieser Einrechnung sind jedoch diejenigen Anpflanzungen ausgeschlossen, für welche schon früher eine Prämie oder ein Geschenk gegeben worden ist.

10) Die Austheilung der Prämien geschieht nach vorgängiger Untersuchung der betreffenden Weinberge im Sommer 1852. Diejenigen, welche die Preise erhalten, werden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

11) Diejenigen Weingärtner, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machen wollen, haben längstens bis zum 1. August 1851 anzuzeigen:

a) Lage, Namen und Größe des Weinberges, den sie 1850 neu bestockt haben oder 1851 neu bestocken wollen;

b) die Rebsorten, welche sie gepflanzt haben; auch

c) die Größe und Bestockung der früheren Anpflanzungen, welche sie nach dem obigen Punkt 9. bei der Prämienaustheilung in Berechnung zu sehen wünschen.

Diese Anzeige ist der in jedem Bezirk bestehenden Weinbaukommission zu übergeben,

welche sie mit dem Vdt. des Königl. Oberamts versehen, unter der Adresse: „An den Ausschuss der Gesellschaft für die Weinverbesserung“

bis 15. August 1851 hieher einzusenden ersucht wird.

Die königlichen Oberämter werden hiemit ersucht, nicht nur für die Bekanntmachung dieser Aufforderung Sorge zu tragen, sondern auch in Verbindung mit den bestehenden Weinbaukommissionen durch Belehrung und Ermahnungen die Sache befördern und dem Ausschusse die nach dem obigen §. 11. erforderlichen Notizen zeitig und vollständig verschaffen zu wollen, insbesondere aber die Weingärtner ihres Bezirks darauf aufmerksam machen zu lassen, daß verspätete oder ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Bedingungen ausgefertigte Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Stuttgart, den 27. März 1851.

Der Ausschuss der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

Privatnachrichten.

Engelsbränd.

320 fl. Pflanzschafsgeld sind gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Wo, sagt das Schuldheissenamt.

Neuenbürg.

Feinster französischer Senf

ist wieder angekommen bei

Carl Friedrich Gross.

Neuenbürg.

Mein oberes Logis habe ich zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Jakob Vogt.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(Se. Kgl. Hoh. Prinz Friedrich von Preussen, Herz. von Nassau etc.)

nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 1500, 500 etc. Dazu kostet ein Loos fl. 1 30 fr., 4 Loose fl. 5, 9 Loose fl. 10, 20 Loose fl. 20, 50 Loose fl. 50, 100 Loose fl. 87 30 fr. Pläne gratis bei

J. Nachmann & Comp.,

Banquiers in Mainz.

Ein Pfandschein zu 100 fl., wofür 325 fl. Werth versichert sind, wird umzutauschen gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Zur Londoner Weltausstellung war bis zum 19. April folgende Collizahl eingegangen. Aus



Oestreich 631, Preußen 1059, Hannover und Oldenburg 44, Hamburg 120, Bayern 83, Baden 2, Württemberg 134, Hessen 100, Nassau 14, Sachsen 142, Frankfurt 36, Belgien 1039, Frankreich 2913, Dänemark 59, China 41, Holland 225, Spanien 228, Rußland 250, Schweiz 152, ganz Italien 205, Vereinigte Staaten 878, zusammen mit noch andern Staaten und den englischen Kolonien 10,082 Colli.

Württemberg.

Stuttgart, 29. April. Der Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten ist in den letzten Wochen ganz in den Zustand wieder versetzt worden, wie er sich vor dem März 1848 befand. Die Plätze im Saal selbst für einen Theil des Publikums, Journalisten u. sodann die Rednerbühne, die Damengallerie, sind beseitigt und die besondern Logen für Diplomaten, Standesherrn und Staatsdiener sind wieder hergestellt worden.

Der Staatsanzeiger enthält die K. Verordnung betreffend die Einberufung der Ständeversammlung auf den 6. Mai. Vorufs der Prüfung der Legitimationen haben sich die Mitglieder am 3. Mai in Stuttgart einzufinden, und es ist zu dieser Prüfung eine eigene Legitimationskommission ernannt worden, welche selbst aus Mitgliedern beider Kammern besteht und die zu Prüfung ihrer eigenen Legitimation durch die zuerst legitimirten Abgeordneten ersetzt werden.

Die Enthebung v. Wächter's von seinem Amte als Kanzler der Universität Tübingen ist unter Belassung in seinem akademischen Lehramte von S. M. dem König angenommen worden.

Die von der hiesigen Verlaasshandlung nach Wien gesandten Exemplare des Pfizer'schen Schriftchens: „Deutschlands Aussichten im Jahre 1851“ sind nicht an die betreffenden Sortimentshandlungen gelangt, sondern von der dortigen „Censur“ hieher zurückgeschickt worden. (W. 3.)

Stuttgart, 30. April. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, eine ihr Unwesen hier treibende Person einzufangen, welche es unter der Firma von Magdovendingerinnen hauptsächlich auf die Prellerei armer Dienstboten abgesehen hatte. Es ist dieß eine gewisse Volk von Berg. Bereits sollen 25 Dienstmädchen übereinstimmend gegen sie gezeugt haben. Auch in Ludwigsburg trieb sie es in ähnlicher Weise. — Da sie die Sache im Großen betrieb, wird dieser Fall vor das Schwurgericht kommen.

Im kronprinziplichen Palais dahier ist eine prachtvolle griechische Kapelle angenommen, ein Geschenk S. M. des Kaisers für J. K. H. die Kronprinzessin Olga. Das dabei befindliche herrliche Altargemälde soll allein 10,000 Silberrubel gekostet haben.

Dr. Theobald Kerner, der Sohn von Justinus Kerner, hat eine Bitte um Begnadigung an den König eingereicht.

Hessen-Kassel.

Kassel, 29. April. Die Auswanderungen von hier und aus dem übrigen Kurhessen gehen in Massen vor sich. Fast täglich trifft man auf den Eisenbahnstationen viele Familien, die mit ihrer Habe das Land verlassen, um sich in dem fernem Welttheil ein besseres Daseyn zu suchen. Es ist ergreifend, wenn man bedenkt, unter welchen Verhältnissen und durch welche Veranlassungen getrieben, diese armen Bewohner Kurhessens jetzt wegziehen. (F. 3.)

Bayern.

Die oberbayrische Stadt Traunstein (2100 Seelen stark und Sitz der Bezirksstellen) ist in der Nacht vom 26. April mit Ausnahme von 15 Häusern ganz abgebrannt. Der Brand entstand in einer Scheune vor dem Münchner Thore und breitete sich über die hohen und stattlichen jedoch mit Schindeln gedeckten Häuser mit großer Schnelligkeit aus. Beim Einsturz der Kirche sollen mehrere Menschen das Leben verloren haben. Der König bezab sich alsbald dahin um Trost und Hilfe zu bringen. Der Münchner Magistrat ließ Geld und Brod als erste Hilfe durch einen Abgesandten nach Traunstein abgehen.

Ausland.

Großbritannien.

London. Nach einem Privatschreiben des Oberrabbiners Dr. Adler in London bestätigt es sich, daß in China noch sehr alte, bis jetzt in Europa unbekannt jüdische Kolonien sich befinden. Eine jüdische Gemeinde in Tsinan schreibt an die israelitische Gemeinde in London, daß sie schon seit Jahrtausenden bestehe, daß ihr aber jetzt der Verfall drohe, weil ihr seit achtzig Jahren ein geistlicher Hirte fehle. Sie bittet nun ihre englischen Glaubensgenossen, dafür zu sorgen, daß ein gesetzeskundiger Israelite nach Tsinan komme, um der geistliche Führer der dortigen Gemeinde zu werden. (St.-Anz.)

Frankreich.

Paris, 29. April. Nach dem „Messager de l'Assemblée“ hat der Ministerrath auf den Antrag des Ministers des Innern, Hrn. Leon Faucher, den Beschluß gefaßt, nicht die Initiative für eine Revision der Verfassung zu ergreifen, sondern dieselbe der Nationalversammlung anheimzustellen.

Gold- & Silber-Course. Frankfurt, 30. April 1851.

	fl.	fr.
Pistolen	9	35-36
Preussische Friedrichsdor	9	57 1/2 - 58 1/2
Holländische 10 fl. Stücke	9	46-47
Rand-Dukaten	5	35-36
20-Frankstücke	9	27-28
Englische Souverains	11	52-53
Preussische Thaler	1	45 1/4 - 1/2
Preussische Kassenscheine	1	45 3/8 - 5/8
5-Frankenthaler	2	21 1/2 - 3/4
Hochhaltig Silber	24	28-30

